

Technische Anschlussbedingungen Gas

für den Netzanschluss zur Ausspeisung von Erdgas aus dem Verteilnetz der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

Gültig ab: 01.07.2007
 Vertragstyp: Ausspeisevertrag im Sinne der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b, EnWG vom 19. Juli 2006 in der Änderungsfassung vom 25.04.2007
 Druckstufe: Niederdruck

1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen Gas konkretisieren die Anforderungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik und gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen von Netzanschlüssen zur Ausspeisung von Erdgas aus dem Erdgasverteilnetz der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH.

Änderungen des Netzanschlusses umfassen den Umbau, die Erweiterung, den Rückbau oder die Demontage des Netzanschlusses sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität.

Für Verweise auf die Homepage der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH gilt die Internetadresse: www.gasgesellschaft.de

2. Grundsätze

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Technischen Anschlussbedingungen Gas sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Es gelten insbesondere die in der Anlage 1 aufgeführten Gesetze und Verordnungen sowie die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW).

Der Anschlussnehmer sichert zu, dass er diese Technischen Anschlussbedingungen Gas und die allgemein anerkannten Regeln der Technik an seine Auftragnehmer zur Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung seiner Gasanlage übergibt und die Einhaltung sicherstellt.

Die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH hat einen Netzdienstleister mit der Betriebsführung des Verteilnetzes beauftragt. Der beauftragte Netzdienstleister ist in Anlage 2 aufgeführt.

Im Verteilnetz der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH wird Erdgas der zweiten Gasfamilie (Naturgas) verteilt. Dieses Erdgas entspricht in seiner Zusammensetzung im Jahresmittel folgenden Richtwerten:

Versorgungsgebiet	Wankum	übrige Gebiete
Gruppe	H-Gas	L-Gas
Brennwert H _{s,n}	11,40 kWh/m ³	10,422 kWh/m ³
Heizwert H _{i,n}	10,294 kWh/m ³	9,413 kWh/m ³
Versorgungsdruck	23 mbar	23 mbar

3. Netzanschluss

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses an das Verteilnetz der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH zu schaffen.

Der Netzanschluss zur Ausspeisung von Erdgas ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 zu errichten. Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien mehr gelagert werden. Der genaue Trassenverlauf ist vor Baubeginn mit dem von der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH beauftragten Netzdienstleister abzustimmen. Die Trasse der Gasleitung darf weder überbaut (z. B. Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Erdwälle, ...) noch mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden.

Der Netzanschluss mündet in der Regel in einem trockenen und lüftbaren Raum, der nicht als Lageraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dient. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum zur Verfügung, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (DIN 18012). Der Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohneinheiten) ist es erforderlich, dass der Raum verschließbar ausgeführt wird.

Weitere Informationen zur Ausführung der Gebäudeeinführung in unterkellerte bzw. nicht unterkellerte Gebäude und zur Anbringung der Netzanschlusskomponenten bzw. zur Erstellung eines Anschlusschranke sind beim von der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH beauftragten Netzdienstleister einzuholen.

4. Gasdruckregelung

Die Gasdruckregelanlage bzw. das Gasdruckregelgerät ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/I auszuführen. Zusätzlich ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 zu beachten.

Der Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage ist nach den Vorgaben der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH fest eingestellt und ist aus eichrechtlichen Gründen nicht zu verändern. Der Ausgangsdruck nach der Gasdruckregelanlage ist dem Typenschild oder einem separaten Aufkleber auf dem Gasdruckregler zu entnehmen. Sollten Unklarheiten zum Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage bestehen, ist eine Rücksprache mit dem von der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH beauftragten Netzdienstleister durchzuführen.

Bei einem Netzdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m³/h ist das DVGW-Arbeitsblatt G 491 anzuwenden.

5. Gasanlage

Die Installation der Gasanlage ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (Technische Regeln für Gas-Installationen) von einem zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen durchzuführen.

Weitere Abstimmungen zur Erstellung der Verbindung an den Netzanschluss oder zur Auslegung der Gasanlage sind mit dem Netzdienstleister der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH durchzuführen.

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik hergestellt sind. Das Zeichen einer staatlich anerkannten Prüfstelle (z. B. DVGW-Zeichen) bestätigt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH oder die von ihr beauftragten Netzdienstleister sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Gasanlagenteile, die sich in Lieferichtung vor der Gas-Messeinrichtung befinden, sind so auszuführen, dass sie mit nicht lösbaren Verbindungen ausgestattet sind oder plombiert werden können.

Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Wurden die Gasanlagen oder Teile davon an Dritte vermietet oder sonst zur Nutzung überlassen, so bleibt der Anschlussnehmer für die Umsetzung dieser Technischen Anschlussbedingungen verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die Dritten einen ordnungsgemäßen Betrieb und die Instandhaltung gemäß den anerkannten Regeln der Technik und diesen Technischen Anschlussbedingungen durchführen.

6. Gasmesseinrichtung

Die Art der zu installierenden Gasmesseinrichtung ist in den Technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen festgelegt. Diese ist auf der Homepage der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH veröffentlicht.

Die Gasmesseinrichtung wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber in dessen Verantwortung betrieben.

7. Plombenverschlüsse

Plombenverschlüsse der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH dürfen nur von einem Vertragsinstallateur mit Zustimmung der Gasgesellschaft geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Fall ist die Gasgesellschaft unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Wird vom Kunden oder Installateur festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist das der Gasgesellschaft ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

8. Zuständigkeitsgrenzen

Das Gasverteilnetz und die damit verbundene Zuständigkeit der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH enden unmittelbar hinter der Hauptabsperrereinrichtung (Verschraubung, Flansch oder Verbindungsschweißnaht ausgangsseitig der Hauptabsperrereinrichtung). Zusätzlich ist der Netzbetreiber für das Haus-Druckregelgerät (§ 5 NDAV) verantwortlich.

Bei Gasanlagen die mit einem Eingangsdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m³/h betrieben werden (Gasanlagen gem. DVGW-Arbeitsblatt G 491), liegt die Zuständigkeitsgrenze der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH unmittelbar an der verteilnetzseitigen Schweißnaht der Isoliertrennstelle bzw. des Stahl-/PE-Übergangsstücks.

Ab jeweils diesem Punkt beginnt die Gasanlage des Anschlussnehmers und seine Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung.

9. Anlagenverzeichnis

Anlage 1:

Information über relevante Gesetze, Verordnungen und technische Regeln für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Ausspeisung von Erdgas (nicht abschließend).

Anlage 2:

Netzdienstleister der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

Anlage 1:

Gesetze, Verordnungen und Regeln der Technik für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Auspeisung von Erdgas (nicht abschließend)

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Eichordnung
- Verordnung über Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung (FeuVO)
- Regeln der Technik des DVGW e.V. (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), insbesondere die nachfolgend aufgeführten:
 - DVGW-Arbeitsblatt G 459/I:
Gas- Hausanschlüsse
 - DVGW-Arbeitsblatt G 459-2:
Gas-Druckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
 - DVGW-Arbeitsblatt G 491:
Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
 - DVGW-Arbeitsblatt G 495:
Gasanlagen – Instandhaltung
 - DVGW-Arbeitsblatt G 600:
Technische Regeln für Gasinstallationen (TRGI)
 - DVGW-Arbeitsblatt G 685:
Gasabrechnung
 - DVGW-Arbeitsblatt G 2000:
Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

Anlage 2:

Netzdienstleister der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH:

- Stadtwerke Kempen GmbH
Heinrich Horten Str. 50
47906 Kempen
Tel.: 02152/1496 - 0
Fax: 02152/1496- 202
e-mail: geschaeftsfuehrung@stadtwerke-kempen.de

Sofern der zuständige Netzdienstleister nicht ermittelt werden kann, steht folgende Kontaktadresse zur Verfügung:

- Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken
www.gasgesellschaft.de